

«Die geäusserten Warnungen lassen sich widerlegen»

Hat sich die EWR-Mitgliedschaft positiv auf die Entwicklung der liechtensteinischen Wirtschaft ausgewirkt? Wie stellt sich dies in Vergleich mit der Schweiz dar?

Andreas Brunhart: Die zweite Hälfte der 1990er-Jahre war bis heute die Phase mit den höchsten realen BIP-Wachstumsraten seit Beginn der BIP-Zeitreihe Liechtensteins Anfang der 70er. Wenn man mit statistischen Methoden das langfristige Wachstum von der kurzfristigen Konjunktur trennt, fällt auf, dass der EWR-Beitritt in einer Phase der Wachstumsverlangsamung nochmals eine mehrjährige Beschleunigung gebracht hat. In der Schweiz kann man dies etwas zeitverzögert nach der Jahrtausendwende beobachten (nach Abschluss der bilateralen Verträge).

Welche Branche konnte am meisten profitieren?

Die international tätigen Unternehmen im Finanzdienstleistungs- und Industriesektor haben stark profitiert, aber auch das Baugewerbe. Allerdings war nach dem EWR-Beitritt auch das Wachstum im Rechts- und Treuhandbereich überdurchschnittlich hoch, also eine Branche, welche dem EWR gegenüber nicht so aufgeschlossen war.

War die vor der EWR-Abstimmung geäusserte Angst vor einer «Regulierungswut» berechtigt?

Diese hat sich meiner Meinung nach so nicht bewahrheitet. Auch andere Assoziierungsformen hätten einen Regulierungsbedarf mit sich gebracht, darüber hinaus aber noch viel mehr Abstim-



Andreas Brunhart, Ökonom am Liechtenstein-Institut. Bild: Daniel Schwendener

mungs- und Verhandlungsbedarf als im EWR. Um Marktzugang zu erhalten, müsste man sich auch ohne EWR an EU-Regeln halten. Bei einigen Regulierungsbereichen geht die Initiative zudem nicht von der EU aus oder es wäre auch ohne Existenz von EU/EWR eine Regulierung notwendig geworden – zum Beispiel Steuertransparenz oder Finanzstabilität.

Welche EWR-Befürchtungen gab es sonst noch, und haben sich diese bewahrheitet?

Die geäusserten Warnungen vor Überfremdung, Verdrängung inländischer Arbeitskräfte oder einer Explosion der Verwaltung lassen sich zahlenbasiert widerlegen. Auch die befürchtete Bedrohung des attraktiven liechtensteini-

schen Steuersystems und der Verlust des Finanzplatz-Geschäftsmodells sind nach dem EWR-Beitritt nicht eingetreten. Auch gibt es den Zollvertrag mit der Schweiz entgegen der Befürchtungen der EWR-Gegner auch heute noch, wobei hier das Regulierungsgefälle zwischen beiden Ländern eine Herausforderung bleiben wird, vor allem, wenn die Schweiz keine Einigung mit der EU erzielen wird. Dass die stark ansteigende Anzahl der Grenzgänger aber unser hausgemachtes Verkehrsproblem noch verschärft hat, kann man durchaus als negative Seite der Medaille mit den durch EWR verbesserten Standortfaktoren in Verbindung bringen.

Dorothea Alber